



# **Urkunden-Sammlung zur Geschichte der auswärtigen Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten**

...

namentlich in Beziehung auf Anhalt, Bayern, Böhmen, ... und andere  
Länder ; [Urkunden-Sammlung für die Geschichte der auswärtigen  
Verhältnisse]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1843**

Vorrede

---

---

**Nutzungsbedingungen**

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56055](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56055)

## Vorrede.

Nachdem von dem ersten Haupttheile dieses Werkes, welcher die Urkunden für die Ortsgeschichte umfassen soll, bereits drei Bände erschienen sind, dürfte es angemessen seyn, auch den zweiten Haupttheil schon zu beginnen, sowohl um eher auch den Erwartungen derer zu entsprechen, welche weniger für die speciellen Localverhältnisse, als für die allgemeine Landesgeschichte der Mark Brandenburg, Interesse nehmen, als auch um dem Codex überhaupt einen schnelleren Fortgang zu geben und dadurch die frühere Beendigung des Werkes möglich zu machen. Die weitere Fortsetzung des ersten Haupttheiles soll daher durch das gleichzeitige Erscheinen des zweiten Haupttheiles keineswegs unterbrochen, sondern unausgesetzt betrieben werden.

Den Anfang der Sammlung, welche der mit diesem Bande beginnende zweite Haupttheil des Codex umfaßt, habe ich vorläufig mit dem Jahre 1200 gemacht, weil Georg Wilhelm von Raumer's treffliche Regesten (*Regesta Historiae Brandenburgensis. Chronologisch geordnete Auszüge aus allen Chroniken und Urkunden zur Geschichte der Mark Brandenburg bis zum Jahre 1200.* Berlin. Nicolai. 1836. 4<sup>o</sup>.) mit diesem Jahre zu Ende gehen. Diese Regesten haben bewirkt, daß in Ansehung der ältern Zeit, vor 1200, das Bedürfniß einer Vereinigung der Märkischen Geschichtsquellen zu einer Sammlung, viel weniger fühlbar ist, als in Ansehung der Zeit nach dem Jahre 1200. Vergönnen mir die Umstände die Freude, wie ich zu Gott hoffe, meinen Codex nach dem zu Grunde gelegten Plane zu vollenden; so werde ich nicht ermangeln, nachträglich auch die Abdrücke von den ältern, in diesen Haupttheil gehörigen Brandenburgischen Urkunden beizubringen. Für jetzt schien es mir gerathener, anstatt gleich mit den ältesten, in den erwähnten Regesten größtentheils nachgewiesenen Urkunden zu beginnen, diese Sammlung zuvörderst den Regesten als Fortsetzung anzuschließen, dem dringenderen Mangel zuerst abzuheben, und dadurch die Rücksicht auf strenge Beobachtung der Zeitfolgeordnung hintenanzusetzen.

Von dem Jahre 1200 ab habe ich fast alle mir bekannte, auf auswärtige Verhältnisse der Mark bezügliche Urkunden aufgenommen. Nur einige mußten für jetzt noch von der Ausnahme ausgeschlossen bleiben, weil die Originalien, Copialbücher oder gedruckten Werke, woraus der Abdruck hätte bewerkstelligt werden müssen, nicht zu rechter Zeit beschafft werden konnten und weil manche mir von auswärts verheißene Mittheilungen ausblieben. An öffentlichen Archiven habe ich die Staats-Archive zu Berlin, Breslau, Wien, Prag, Dresden, Magdeburg, Wolfenbüttel, Hannover, Hamburg, Lübeck, Schwerin und Stettin für dies Werk persönlich benutzt und daraus, wie aus den Bibliotheken und Manuscriptensammlungen der genannten Orte viele sehr wichtige, bis jetzt unbekannt gebliebene Documente entnommen. Auch habe ich aus dem Vatikanischen Archive, aus dem Königl. Dänischen Reichs-Archive, so wie aus Bayerischen, Mährischen, Lausitzischen öffentlichen, und auch aus vielen Privatarchiven und Privatsammlungen, treffliche Mittheilungen erhalten. Die Archive zu München, Kopenhagen, Gotha, Königsberg in Preußen und manche andere, aus welchen für diese Sammlung gewiß einige Bereicherung noch zu schöpfen gewesen wäre, habe ich leider bis jetzt nicht persönlich besuchen können. Doch hoffe ich auch dies



in der Folge möglich zu machen, und durch das daraus zu gewinnende Material die Nachträge zu verstärken, welche diese Sammlung zu ihrer Vollständigkeit schon der obigen Umstände wegen erfordern wird. — Außerdem dürfte für diese Nachträge auch noch manche, auf die Geschichte der Mark oder der Markgrafen bezügliche Urkunde in seltenen oder hier in der Mark weniger bekannten gedruckten Werken, bei fortzusetzender Nachsuchung aufzufinden seyn, die mir bisher unbekannt war. Mögten Freunde und Gönner meines Unternehmens mich hierin, durch Anzeigen von den ihnen bekannten, in dieser Sammlung übergangenen, dahin gehörigen Urkunden, wohlwollend unterstützen! — Es übersteigt fast die Kräfte des Einzelnen, beim Mangel aller Vorarbeiten Anderer für diesen Zweck, die Hunderte von Schriften zu ermitteln, welche bei einem sonst nicht auf die Mark Brandenburg bezüglichen Inhalte, dennoch einzelne auf die Geschichte dieses Landes oder ihrer Regenten mitbezügliche Urkunden enthalten. Wie viel tausend Werke muß man durchsuchen, ohne etwas darin zu finden! —

Die möglichst vollständige Wiederaufnahme der bereits an andern Orten gedruckten Urkunden neben den neu aufgefundenen, hier zum ersten Mal zum Abdruck gebrachten Documenten, ist aber besonders für diesen Haupttheil von größter Wichtigkeit. Denn grade die auf auswärtige Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten bezüglichen Urkunden, die schon abgedruckt sind, liegen in so viel verschiedenen Werken zerstreut, daß ihr Vorhandensein den Bearbeitern der Brandenburgischen Geschichte, für welche noch keine diese zerstreuten Quellen nachweisende Arbeiten unternommen sind, vielfältig ganz unbekannt geblieben ist, daher auch kein Bearbeiter der Brandenburgischen Geschichte die bereits abgedruckten Quellen vollständig benützt hat, und daß auch die größten umfassendsten Bibliotheken jene Werke nicht sämmtlich umfassen. Von manchem Werke, was Brandenburgische Geschichtsquellen, die in dieser Sammlung wieder abgedruckt worden, in sich enthält, war in der Mark Brandenburg kein einziges Exemplar zu ermitteln, obgleich doch die große und reichhaltige Königliche Bibliothek zu Berlin die Büchersammlungen der Mark Brandenburg auszeichnet. Die in solchen Werken versteckten Quellschriften waren unter diesen Umständen für die Brandenburgische Geschichtschreibung so gut als gar nicht vorhanden und die Mühe ihrer Auffindung, zur Vereinigung derselben in dieser Sammlung, dürfte daher nicht geschonet werden.

Bei dem Wiederabdrucke der an einem andern Orte schon gedruckten Urkunden, deren Urschrift nicht beschafft werden konnte, blieb kein anderes Verfahren übrig, als einfach dem ersten Drucke nachzufolgen, selbst wenn erkannt wurde, daß dieser fehlerhaft sey. Nur offenbare Versehen im Lesen oder Schreiben und unzweifelhafte Druckfehler sind corrigirt. Zum Wiederabdrucke der an verschiedenen andern Orten edirten Documente, wurden, falls auch hier das Original oder eine alte Copie mangelte, die verschiedenen Abdrücke mit einander verglichen und also für Stellen, worin diese von einander abweichen, die anscheinend richtigste Lesart ausgewählt. Bei vielen Urkunden, welche in verschiedenen Werken jedesmal mit andern sumentstellenden Fehlern edirt sind, gelang es im Wege dieses Verfahrens dieselben, wie es scheint, völlig richtig herzustellen. In Ansehung von Punkten der Abweichung verschiedener Abdrücke von einander, wo der Vorzug einer Lesart vor der andern zweifelhaft blieb, die Abweichungen aber erhebliche Wörter betrafen, z. B. Namen von Personen, Orten und Sachen, ist die Abweichung anderer Lesarten von der recipirten in Anmerkungen unter dem Texte oder in einer Nachschrift zu dem Abdrucke der Urkunde angegeben. Fand sich das Original oder eine alte trauwürdige Copie von den schon anderswo früher abgedruckten Urkunden, so wurde jedes Mal das Original oder gedachte Copie dem Wiederabdrucke zu Grunde gelegt: nichtsdestoweniger ist aber auch in diesem Falle in der Nachschrift zu jedem Urkundenabdrucke angezeigt, wo die Urkunde bereits früher edirt worden sey. Bei den früher noch nicht bekannten Urkunden habe ich ebenfalls die Anzeige stets hinzugefügt, wo die Urschrift beruhe damit solche in möglichen Fällen, in denen es darauf ankommt, diese einzusehen oder zu produziren, desto leichter aufgefunden werden könne.



Häufig ist bei der Hinweisung auf ältere Abdrücke einer hier nach der Urschrift wieder herausgegebenen Urkunde auf Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen der frühern Abdrücke aufmerksam gemacht. Dies geschah theils um vor der Benutzung dieser älteren Abdrücke zu warnen, theils auch um vor der Möglichkeit des Wiederabdruckes mancher, auch in bekannten, leichtgänglichen Sammlungen enthaltenen Urkunde dadurch gelegentlich fester zu überzeugen. Es würde mich betrüben, wenn man diese Bemerkungen mir so ausdeutete, als hätte ich damit nur beabsichtigt, eine gewisse Ueberlegenheit gegen frühere Editoren zur Schau zu stellen. Ich habe aus vielfältigen, sowohl an eignen als an fremden Werken, in Betreff der Herausgabe von Urkunden gemachten Erfahrungen nur die Ueberzeugung gewonnen, daß auch die größte Sorgfalt keine absolute Sicherstellung gegen Irrthümer und Versehen enthält, und daß die Gefahr, Lese- oder Schreibfehler zu begehen, oder Auslassungen beim Satz und Druckfehler zu übersehen, daher dem Herausgeber solcher Werke immer nahe liegt. Ich würdige vielleicht mehr, als irgend einer meiner Brandenburgischen Geschichtsfreunde, die Verdienste der frühern Urkunden-Editoren, namentlich Gercken's: denn ich kann die sauern Arbeitstage, welche dieser echte Patriot der vaterländischen Geschichte widmete, an den eigenen nachzählen. Wenn ich dennoch leider an seinen Werken wahrnehmen muß, daß nur ein kleiner Theil der von ihm edirten Urkunden ohne erhebliche Fehler abgedruckt ist; so ist diese Wahrnehmung viel mehr geeignet, mich zu Besorgnissen wegen der eigenen Leistung niederzudrücken, als zur Vermessenheit zu erheben. Denn auch Gercken ließ sichtbar es sich angelegen seyn, Fehler zu vermeiden und legte auf genau richtige Abdrücke, wie seine öftern Urtheile über den Kanzler von Ludwig und über den Hofrath Lenz zeigen, einen hohen Werth. — Nur daß ich mich der Vermeidung jeglicher Art von Fehlern ebenfalls nach Kräften beflissen habe, kann ich daher versichern. Ein Anderer wird künftig darüber richten, wie weit es mir gelungen sey.

Von Urkunden, wovon sich nichts Anderes mehr erhalten hat, wenigstens von mir nichts Anderes mehr aufzufinden gewesen ist, als nur eine Notiz von ihrem Inhalte, ist auch diese, als karglicher Ueberrest des Documentes, in den Codex aufgenommen, wenigstens sofern als die Notiz die Angabe der Zeit der Ausstellung genau enthielt und dieselbe sonst als unverdächtig betrachtet werden konnte. Besonders viel wichtige Notizen dieser Art, zum Theil mit ausführlichem Auszuge der ganzen Documente, sind aus dem Dänischen Chronisten A. Huitfeldt entnommen. Da jedoch die Dänische Sprache, worin diese Auszüge uns überliefert worden, den Brandenburgischen Geschichtsfreunden in der Regel unverständlich ist, so mußten diese Auszüge zugleich in das Deutsche übersetzt werden. Die Herren Dr. Geisler und Professor Dr. von der Hagen haben aus großer Gefälligkeit die Mühe übernommen, diese Uebersetzungen anzufertigen, wozu meine Kenntniß der Dänischen Sprache nicht hinreichte.

Rücksichtlich der Grundsätze, nach welchen ich sonst den Inhalt dieses Haupttheiles bestimmte, bemerke ich, daß möglichst alle historischen Documente in denselben aufgenommen und ausführlich oder im Auszuge darin mitgetheilt werden sollen, welche auf Verhältnisse der Mark oder Markgrafen zum Auslande sich unmittelbar beziehen, z. B. von Verträgen zwischen auswärtigen Fürsten solche oder diejenigen Punkte, worin auf die Mark oder ihre Regenten namentlich Bezug genommen ist. Documente über Verhältnisse und Thatsachen, welche nur mittelbar und in spätern Nachwirkungen auf Märkische Ereignisse einen Einfluß äußerten, habe ich ausgeschlossen, wiewohl die Brandenburgische Geschichtschreibung auch diese nicht ganz außer Acht lassen kann. Hätte ich meine Sammlung auch auf die Aufnahme der zuletzt gedachten Urkunden ausdehnen wollen, so würde mir nicht nur alle bestimmte, sichere Grenze für diese Sammlung verloren gegangen seyn, sondern diese Sammlung würde auch einen übermäßigen Umfang erhalten haben.

Zur näheren Bestimmung des Begriffes, den ich hier mit dem Worte auswärtiger Verhältnisse verknüpfte, ist zu beachten, daß ich bei der Feststellung dieses Begriffes den Gesichtspunkt der politischen Selbstständigkeit sowohl, als derjenigen Begrenzung des Gebietes annahm,



welche die Mark Brandenburg in der neuern Zeit besaß, und hiernach auch in Bezug auf die ältere Zeit diesem Haupttheile seinen Inhalt zutheilte. Die Beziehungen zum Deutschen Reiche und Reichsoberhaupt, wie die zur päpstlichen Curie, und nicht minder alle Beziehungen zu den außer der Mark Brandenburg späterer Begrenzung gelegenen Deutschen Landen, Bisthümern, Stiftern und einzelnen Orten, wurden daher, auch in Ansehung der ältesten Zeit, zu den auswärtigen Beziehungen gezählt. Desgleichen sind auch die Urkunden über Regierungshandlungen der Markgrafen von Brandenburg in solchen Theilen ihres damaligen Gebietes hierher gezogen, welche nach der frühern Ausdehnung der markgräflichen Herrschaft, als Urkunden über innere Landesverhältnisse zu betrachten waren, nach der spätern Einschränkung der Grenzen der Mark aber als Zeugnisse von Handlungen erscheinen, die das Ausland betreffen, z. B. markgräfliche Urkunden, welche sich auf die Lausitzen, das Land Stargard, die Lehnsherrschaft über Theile der Herzogthümer Mecklenburg und Magdeburg, so wie über Pommern, die Besitzungen der Anhaltischen Markgrafen in Franken, Meissen, im Magdeburgischen u. s. w. beziehen. Zu der hiernach angenommenen, an sich als unpassend erscheinenden Ausdehnung des Begriffes der Worte auswärtiger Verhältnisse, wurde ich, bei dem Wunsche, meine Sammlung nicht in viele Theile zu zersplittern, durch die äußere Nothwendigkeit gezwungen, in diesem Haupttheile allen solchen Urkunden einen Platz zu geben, welchen die übrigen Hauptabtheilungen des Werkes keinen passendern Platz anbieten konnten.

Die Urkunden, welche von den Markgrafen von Brandenburg lediglich in ihrer Wirksamkeit als Churfürsten und in Betreff von Reichsangelegenheiten entweder allein oder gemeinschaftlich mit andern Churfürsten ausgestellt sind, habe ich als ein Eigenthum der allgemeinen Deutschen Reichsgeschichte betrachtet und daher von der Aufnahme in diese Sammlung ausgeschlossen. Nur für die Zeit der Anhaltischen Markgrafen sind auch diese Documente mit aufgenommen, theils weil für diese Zeit die Zahl der markgräflichen Urkunden überhaupt nur eine so geringe ist, daß man Ursache hat, dieselben sorgfältig zusammen zu halten; theils und besonders auch, weil die Art, wie die Brandenburgische Chur während der Theilung der Mark unter zwei Linien und verschiedene Regenten ausgeübt worden, bisher keineswegs schon gehörig ermittelt, diese aber aus der Zusammenstellung der darauf bezüglichen, in sehr verschiedenen Werken zerstreut anzutreffenden und zum großen Theil bis jetzt ungedruckt gebliebenen Documente, trefflich zu erkennen ist.

Urkunden, worin der Markgrafen von Brandenburg nur als Zeugen bei solchen Verhandlungen, die im Auslande vorgenommen wurden, gedacht ist, sind ebenfalls nur bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts berücksichtigt, jedoch niemals in extenso abgedruckt, sondern nur in kurzem Auszuge der bezüglichen Punkte mitgetheilt.

Ueberhaupt hat in mehreren Beziehungen mit dem Uebergange der Sammlung in die Zeit der Bayerischen und Luxemburgischen Dynastie, die früher weiter ausgedehnte Grenze dessen, was in den Codex aufgenommen wurde, verengt werden müssen. Die Thätigkeit der Markgrafen, welche nach dem Aussterben der Anhaltischen Dynastie, die Mark Brandenburg beherrschten, war oft mehr ihren sonstigen Besitzungen, als der Mark Brandenburg zugewandt. Es wurde eine Menge von reichsständischen und Regierungshandlungen von ihnen documentirt, deren Kenntniß für die Brandenburgische Geschichte ohne alles Interesse ist. Die veränderten Grundsätze, wornach in dieser Rücksicht der Umfang des in die folgende Sammlung aufzunehmenden geschichtlichen Materiales gegen früher beschränkt werden mußte, wird die Vorrede zum zweiten Bande dieser Sammlung näher darlegen, da der hiermit überreichte erste Band nur wenige Jahre über den Zeitpunkt des Erlöschens der Anhaltischen Markgrafen hinausgeht, und erst der folgende die Periode der Bayerischen und Böhmisches Herrschaft in der Mark umfassen wird.

Berlin, den 1. Juli 1843.

Niedel.